Zugangsvoraussetzungen für die Fachschule für Sozialpädagogik

Ausbildung Erzieher*in

Die Zugangsvoraussetzungen für die Fachschule für Sozialpädagogik (Berufskolleg) sind in §6 Erzieher-Verordnung aufgeführt:
Erforderlich ist mindestens ein Mittlerer Bildungsabschluss. Dazu kommen muss:

1. Abschluss des einjährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik ODER
2. Ausbildung als Kinderpfleger/in bzw. Sozialassistent/in ODER
3. Zweijährige Vollzeittätigkeit mit Kindern in einer sozialpädagogischen Einrichtung ODER
4. Fachhochschulreife, Abitur oder der schulische Teil der Fachhochschulreife eines Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums ODER
5. Einjährige Ausbildung im sozialpädagogischen Bereich ODER
6. Einjährige Ausbildung im pflegerischen Bereich, wenn ein mindestens zweistündiges Fach Pädagogik und Psychologie besucht wurde ODER
7. Mindestens zweijährige Tätigkeit als über eine Pflegeerlaubnis zugelassene Tagespflegeperson mit mehreren Kindern ODER
8. Mindestens zweijährige abgeschlossene Ausbildung ODER
9. Führung eines Familienhaushaltes für drei Jahre mit mindestens einem Kind

Alle Bewerber/innen mit den Zugangsvoraussetzungen 4.-9. müssen zusätzlich ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung unter der Anleitung einer Fachkraft (Erzieher/in, Sozialpädagog/in, Lehrer/in) nachweisen.